

RS UVS Steiermark 2013/03/04 30.3-3/2013

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.03.2013

Rechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung stellt lautes Musikspielen in einer Wohnung störenden Lärm dar. Um jedoch den Tatbestand des § 1 Abs 1 StLSG zu erfüllen, muss der Lärm auch "ungebührlich" sein. Ist ein lautes Musikspielen nur von sehr kurzer Dauer (der Vorhalt beschränkte sich auf die Tatzeit 26.12.2012, 19:20 Uhr) und findet es nach diesem Zeitpunkt auch nicht in der Nacht statt, lässt sich daraus noch keine Ungebährlichkeit der Lärmerregung ableiten.

Schlagworte

Lärm; Lärmerregung; ungebührlich; Dauer; Tatzeit; Nachtzeit

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2013

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at